

5303/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Lehrlingsausbildung bei den ÖBB

Das österreichische Lehrlingsausbildungssystem ist aufgrund seiner hohen Qualität und seiner Konstruktion, die im wesentlichen von den Unternehmen getragen wird (selbsttragendes System), internationales Vorbild.

Für nicht Ausbildungsberechtigte wurde im Berufsausbildungsgesetz in Ausnahmefällen die Möglichkeit von besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen vorgesehen. Solche Einrichtungen wurden bislang insbesondere für die Ausbildung von Behinderten zur Verfügung gestellt. Ein wesentliches Kriterium für die Bewilligung ist der Bedarf einer solchen Einrichtung für die Wirtschaft und die Lehrstellenbewerber. Es sind hier neben der Ausbildung auch vorhandene offene Lehrstellen und der Bedarf nach Ausbildungsplätzen in bestimmten Berufssparten im Hinblick auf die Sicherstellung des dualen Ausbildungssystems besonders zu beurteilen.

Die Österreichischen Bundesbahnen besitzen die Ausbildungsberechtigung und wurden 1995 für ihre besonderen Verdienste in der Lehrlingsausbildung sogar mit dem Staatswappen der Republik Österreich ausgezeichnet.

Nunmehr ziehen sich die Österreichischen Bundesbahnen immer mehr von der Lehrlingsausbildung zurück und lagern diese durch die Schaffung einer besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtung ("Privatstiftung für Berufsausbildung" der ÖBB) aus.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Wie hoch ist die Zahl der Lehrlinge, die direkt bei den Österreichischen Bundesbahnen mit regulärem Lehrlingsvertrag beschäftigt sind, gegliedert nach Lehrjahren und Bundesländern, jeweils für die Jahre 1990 - 1998?

2. Warum wurde eine Privatstiftung für Berufsausbildung gegründet, obwohl die Österreichischen Bundesbahnen selbst über eine Ausbildungsberechtigung verfügen?
3. Wie hoch ist die Zahl der Teilnehmer in der Lehrlingsstiftung (1997 und 1998)?
4. In einer Presseaussendung wurde von den Österreichischen Bundesbahnen das Modell einer Lehrlingsstiftung als innovativ und nachahmenswert für andere Unternehmen dargestellt. Wie ist es zu verstehen, daß die Ausgliederung von Lehrlingen als Vorbild für andere Unternehmen dienen soll?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Lehrlingsstiftung (gegliedert nach Verwaltungskosten, Kosten für Ausbilder, Ausrüstung, Entgelt für die Teilnehmer in der Lehrlingsstiftung und sonstige Begünstigungen)? Aus welchem Budgetansatz erfolgt die Bedeckung dieser Kosten bzw. wie erfolgt der Finanzierungskreislauf?
6. Wie hoch sind damit die Kosten (inklusive allfälliger Einnahmehausfälle) für die öffentliche Hand pro Monat und Stiftungsteilnehmer?
7. Worin liegen die Vorteile für die Umgehungslösung einer Stiftung?
8. Unternehmen sind gemäß § 18 Abs. 1 Berufsausbildungsgesetz verpflichtet, den Lehrling nach Abschluß der Lehrzeit im Betrieb vier Monate weiterzubeschäftigen. Sollen auch die Teilnehmer der Privatstiftung für Berufsausbildung dieses Recht auf Weiterbeschäftigung bei der ÖBB haben?
9. Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes ist für derartige Stiftungen eine Bewilligung, die von der Erfüllung bestimmter Kriterien abhängt, erforderlich. Wie kommt es, daß die Privatstiftung für Berufsausbildung der Österreichischen Bundesbahnen bereits Verträge mit zusätzlichen Jugendlichen abgeschlossen und die Ausbildung ohne Bewilligung begonnen hat?